

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bliestorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|  | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge |                         |
|--|--------------|------------------|--|-------------------------|
|  |              |                  | gegenüber bisher   | nunmehr festgesetzt auf |
|  | EUR          | EUR              | EUR  | EUR                     |
| 1. im Verwaltungshaushalt<br>die Einnahmen | 31.600,00    | 0,00             | 843.700,00   | 875.300,00              |
| die Ausgaben                               | 31.600,00    | 0,00             | 843.700,00   | 875.300,00              |
| 2. im Vermögenshaushalt<br>die Einnahmen   | 45.800,00    | 0,00             | 36.500,00  | 82.300,00               |
| die Ausgaben                               | 45.800,00    | 0,00             | 36.500,00  | 82.300,00               |

Bliestorf, den 10.12.2019

Gemeinde Bliestorf  
gez. Rudolf  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Bliestorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Bliestorf, den 10.12.2019

Gemeinde Bliestorf  
gez. Rudolf  
Bürgermeister